

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.337.656

Wien, am 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Agnes-Sirkka Prammer und weitere Abgeordnete haben am 16. April 2026 unter der **Nr. 5844/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Safe Sport und Integrität im österreichischen Sport“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Seit wann war Ihrem Ressort bekannt, dass es Vorwürfe gegen den betreffenden Trainer bzw. Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen im Umfeld des österreichischen Tischtennissports gibt?*

Dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) wurden Anfang November 2025 konkrete Vorwürfe zu Grenzverletzungen des Jugendtrainers übermittelt.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen hat Ihr Ressort seit Bekanntwerden der Vorwürfe gesetzt oder eingeleitet?*

Das BMWKMS hat bezüglich der Vorwürfe gegen den Jugendtrainer eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Sankt Pölten eingebracht. Zudem wurden ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Förderverträge mit dem Österreichischen Tischtennisverband (ÖTTV) geschlossen und ein Abrechnungsstopp verhängt. Das Ministerium hat in einem umfassenden Prozess mit dem ÖTTV diesen zu Stellungnahmen zu den Vorwürfen aufgefordert und Anforderungen für eine angemessene Aufarbeitung und Abhilfe dargelegt.

Zu Frage 3:

- *Welche konkreten Anforderungen muss der österreichische Tischtennisverband erfüllen, damit der verhängte Förderstopp wieder aufgehoben werden kann?*

Für die Aufhebung des Förderstopps muss der ÖTTV ein unabhängiges Gremium und klare Prozesse für die Aufarbeitung der Vorwürfe einrichten. Dieses Gremium ist auch für zukünftige Fälle strukturell zu verankern. Die nachweisliche Verankerung ist Voraussetzung für Aufhebung des Förderstopps. Es wurde zudem ein 6-monatiger Beobachtungszeitraum vereinbart, um zu evaluieren, ob auch die Umsetzung erfolgreich ist.

Zu Frage 4:

- *Wurde im Zusammenhang mit diesem Fall geprüft, ob der Verband seinen Verpflichtungen im Bereich Prävention, Kinderschutz und Safe Sport ausreichend nachgekommen ist?*

Ja, das BMWKMS hat diese Fragen geprüft.

Zu Frage 5:

- *Welche Kenntnisse hat Ihr Ressort darüber, seit wann die im Raum stehenden Vorwürfe innerhalb des Verbandssystems bekannt gewesen sein könnten?*

Das BMWKMS verfügt über keine Nachweise, die über die Medienberichte hinausgehen, wann die Vorwürfe innerhalb des Verbandssystems bekannt gewesen wären. Laut Medienberichten sind dem Verband spätestens seit Sommer 2024 die Vorwürfe zumindest teilweise bekannt.

Zu Frage 6:

Gab es vor diesem Fall Hinweise oder Beschwerden über strukturelle Probleme im Bereich Safe Sport oder Kinderschutz im österreichischen Tischtennissport?

Anfang 2025 wurden Vorwürfe in Bezug auf strukturelle Probleme im ÖTTV an das BMWKMS übermittelt. Diese reichen auch in den Themenbereich Safe Sport, jedoch ohne Bezug zum Kinderschutz.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Welche Lehren zieht Ihr Ressort aus diesem Fall für die Weiterentwicklung von Safe-Sport-Standards und Integritätsmechanismen im österreichischen Sport?*
- *Welche strukturellen Schwächen im derzeitigen System des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport werden durch den aktuellen Fall aus Sicht Ihres Ressorts sichtbar?*

Der vorliegende Fall zeigt klar auf, dass Safe-Sport-Standards und Integritätsmechanismen gestärkt werden müssen und die aktuellen Systeme Lücken haben. Als problematisch erweisen sich jene Fälle, bei denen Grenzüberschreitungen vorliegen, welche jedoch nicht in den Bereich des Strafrechts fallen. Es liegen derzeit noch keine einheitlichen Safe-Sport-Standards oder klare Konsequenzen im Fall von Verstößen vor. Zudem fehlt insbesondere eine unabhängige und objektive Stelle zur Untersuchung und Feststellung von Verstößen gegen Safe-Sport-Standards. In weiterer Folge ist eine Schwierigkeit, wie Verstöße über einen einzelnen Verein hinweg bekannt gemacht werden können. Auch der Schutz vor Benachteiligungen für Betroffene oder andere Whistleblower:innen, wenn diese Vorfälle aufzeigen und die klare Verpflichtung von Fördernehmer:innen Abhilfe bei Verstößen zu leisten, sind noch nicht ausreichend gewährleistet.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss oberste Priorität haben und ist noch nicht zufriedenstellend umgesetzt.

Zu Frage 8:

- *Plant Ihr Ressort aufgrund dieses Vorfalls Änderungen bei Förderbedingungen, Kontrollmechanismen oder Meldepflichten für Sportverbände?*

Ja, das BMWKMS arbeitet aktuell mit Hochdruck daran, den Schutz vor Grenzüberschreitungen zu verbessern.

Zu Frage 10:

- *Wie bewertet das Ressort die Tatsache, dass Untersuchungen in derartigen Fällen häufig verbandsintern durchgeführt werden?*

Grundsätzlich sind die Vereine und Verbände dafür verantwortlich, dass Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen beendet werden und Abhilfe für Betroffene geschaffen wird. Es zeigt sich jedoch, dass verbandsinterne Systeme nicht immer unabhängig und objektiv agieren (können). Es braucht deshalb eine zusätzliche Möglichkeit außerhalb der Vereine und Verbände, die derartige Fälle untersuchen und auch Feststellungen treffen kann.

Zu Frage 11:

- *Welche Maßnahmen setzt das Ressort, um sicherzustellen, dass Athlet:innen im Fall ÖTTV vor etwaigen Repressalien geschützt werden, wenn sie Missstände aufzeigen (Whistleblower-Schutz)?*

Die Benachteiligung von Whistleblower:innen ist ein Verstoß gegen die Förderbedingungen.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Welche Studien, Erhebungen oder wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Gewalt, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder Integritätsprobleme im österreichischen Sport wurden bisher durchgeführt oder vom Bund beauftragt?*
- *Welche dieser Studien oder Erhebungen wurden durch Ihr Ressort oder durch vom Bund finanzierte Einrichtungen initiiert oder finanziert?*
- *Welche zentralen Erkenntnisse ergeben sich aus diesen Studien oder Erhebungen?*

Es wurden keine Studien beauftragt. Die Erkenntnisse wissenschaftlicher Publikationen auch auf internationaler Ebene wurden analysiert. Daraus resultierten Maßnahmen wie die Gründung der Anlaufstelle Vera* oder die Förderung von Good Governance Initiativen im österreichischen Sport.

Zu Frage 15:

- *Liegen Ihrem Ressort Schätzungen oder Daten über das Ausmaß interpersoneller Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, im österreichischen Sport vor?*
a) *Wenn ja, welche Daten liegen dazu konkret vor?*

Über die CASES Studie erfolgte eine umfangreiche Erhebung in sechs teilnehmenden Ländern (Belgien, Deutschland, Großbritannien, Österreich, Rumänien, Spanien, n = 1.472 Personen im Alter von 18-30 Jahren). Alle Befragten hatten in ihrer Kindheit und Jugend in einem organisierten Kontext Sport getrieben.

Erkenntnisse:

Im Sport erlebten Kinder- und Jugendliche (Mehrfachnennungen waren möglich):

- 61% psychische Gewalt, 32% körperliche Gewalt, 32% Vernachlässigung, 32% sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, 16% sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt, 37% sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Die Prävalenz interpersonaler Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport ist international sowie in Österreich bei Jungen höher als bei Mädchen. 72% der Männer und 68% der Frauen berichten von interpersonaler Gewalt in ihrer Kindheit.

Nach Geschlecht:

- Psychische Gewalt: 64% der Männer und 59% der Frauen gaben an, vor ihrem 18. Lebensjahr mindestens einmal psychische Gewalt im Sport erlebt zu haben.
- Körperliche Gewalt: 37% der Männer und 28% der Frauen berichteten über mindestens eine Erfahrung mit körperlicher Gewalt vor dem Alter von 18 Jahren.
- Vernachlässigung: 37% der Männer und 26% der Frauen berichteten über mindestens eine Erfahrung von Vernachlässigung im Sport vor dem Alter von 18 Jahren.
- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: 32% der Männer und 33% der Frauen berichteten über mindestens eine Erfahrung mit sexueller Gewalt ohne Körperkontakt im Sport vor dem Alter von 18 Jahren.
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: 20% der Männer und 12% der Frauen berichteten über mindestens eine Erfahrung mit sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt im Sport vor dem Alter von 18 Jahren.

Quelle: *Diketmueller, R., & Kohl, A. (2021). CASES: Child Abuse in Sport: European Statistics – Länderbericht. Prävalenz und Charakteristika interpersonaler Gewalt an Kindern und Jugendlichen im und außerhalb des Sports in Österreich. Universität Wien.*
https://cases.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_cases/CASES_National_Report_AT_dt.pdf

Zu Frage 16:

- *Gibt es aktuelle oder geplante Forschungsprojekte zum Thema Safe Sport bzw. Gewaltprävention im Sport in Österreich?*
a) *Wenn ja, welche Projekte sind dies und wer führt diese durch?*

Im Zuständigkeitsbereich des BMMKMS sind keine Forschungsprojekte geplant. Darüber hinaus liegen dem BMWKMS keine Informationen vor.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Sport wurden bisher auf Bundesebene gesetzt?*
- *Welche Programme oder Initiativen zur Sensibilisierung, Ausbildung oder Prävention im Bereich Safe Sport werden derzeit durch den Bund unterstützt oder finanziert?*
- *Welche Rolle nimmt die Vertrauensstelle vera* - Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport im österreichischen Sportsystem ein?*

Im Herbst 2022 wurde vera* Sport als Vertrauensstelle gegen Gewalt und Belästigung im Sport gegründet und bei 100 % Sport, dem Zentrum für Genderkompetenz im Sport, angesiedelt. vera* und 100 % Sport werden vom BMWKMS gefördert.

100% Sport hat die Erarbeitung des nationalen Fahrplan Kinderschutz koordiniert. (<https://rm.coe.int/child-safeguarding-in-sport-austria-roadmap/1680a71b27>).

100% Sport setzt jene darin festgehaltenen Maßnahmen, die im eigenen Wirkungsbereich liegen, um:

- Hosting der E-learning Plattform und des E-Learningkurses „Safe Sport“
- Ausbildung von Präventions- und Schutzbeauftragten
- Vernetzung und Fortbildung von Präventions- und Schutzbeauftragten
- Veranstaltung von Webinaren und Onlineworkshops zum Thema „Wie erstelle ich ein Schutzkonzept“
- Veranstaltung der Safe Sport Tagung
- Ausbildung und Hosting eines Referent:innen-Netzwerks „Safe Sport“
- kostenlose Erstberatung für Organisationen beim Erarbeiten von Schutzkonzepten
- Umsetzung des Angebots zur Unterstützung von Betroffenen von Belästigung und Gewalt (Vertrauensstelle vera*)

Zu Frage 20:

- *Wie viele Meldungen oder Beratungsfälle aus dem Bereich Sport wurden seit Einrichtung der Vertrauensstelle vera* registriert?*

In der Datenbank, die bis Anfang 2026 zur Verfügung stand, wurde die Anzahl der Meldungen bzw. Anfragen nicht erfasst. Es wurden „Fälle“ dokumentiert. Im Mai 2026 erfolgte der Umstieg auf ein neues Datenbanksystem, welches die Erstkontakte ebenso erfassen kann.

Ein Fall bei der Vertrauensstelle vera* liegt vor, wenn nach einer Kontaktaufnahme ein zusammenhängender Sachverhalt vorliegt, für den die Vertrauensstelle fachlich zuständig ist und der im Sinne des Case Managements bearbeitet wird. Dabei kann ein Fall mehrere betroffene Personen, mehrere Vorfälle oder mehrere beschuldigte Personen umfassen.

Seit der Eröffnung der Vertrauensstelle im September 2022 gab es 314 Fälle.

Zu Frage 21:

- *Welche Arten von Vorfällen wurden dabei gemeldet (z. B. sexualisierte Gewalt, psychische Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung)?*

Die Vertrauensstelle vera* Sport erfasst gemeldete Vorfälle entlang von Gewaltformen und unterscheidet dabei körperliche/physische Gewalt, psychische/seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung. Mehrfachzuordnungen sind möglich, da Gewaltformen in der Praxis selten isoliert auftreten. Machtmissbrauch und Diskriminierung werden nicht als eigene statistische Kategorien separat ausgewiesen; Machtmissbrauch wird in der Fallbearbeitung häufig als Kontext sichtbar.

Fälle und Gewaltformen nach Berichtsjahr	Fallzahl gesamt	Körperliche Gewalt	Psychische Gewalt	Sexualisiert e Gewalt	Vernach- lässigung
2022 (Sept-Dez)	23	20%	30%	45%	5%
2023 (Jän-Dez)	87	16%	32%	46%	6%
2024 (Jän-Dez)	96	19%	40%	37%	4%
2025 (Jän-Dez)	108	13%	55%	31%	1%

Zu Frage 22:

- *In welcher Form erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Ihrem Ressort, der Bundessport GmbH und der Vertrauensstelle vera*?*

100 % Sport und die dort angesiedelte Vertrauensstelle vera* werden gemäß § 5 Abs 3 Z 3 BStG 2017 über die Bundessport GmbH gefördert. Die sachliche Abstimmung und die sachliche Prüfung der Aktivitäten von 100 % Sport erfolgt über die zuständige Fachabteilung im BMWKMS.

Zu Frage 23:

- *Welche Vorgaben oder Standards im Bereich Safe Sport sind derzeit Voraussetzung für den Erhalt von Bundesförderungen im Sport?*
 - a) Bis wann ist ein Ausbau verbindlicher Kriterien in Planung, nachdem die Good Governance Förderung von Ihnen eingestellt wurde?*

Die Vorgaben und Standards im Bereich Safe Sport sind aktuell in den Förderverträgen verankert. Diese werden jeweils an das konkrete Förderprogramm und die Förderziele angepasst. Alle Fördernehmer:innen sind an die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG), des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) sowie des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG) gebunden. Zudem gibt es teilweise die Verpflichtung zur Entwicklung eines Ethikkodex zur Gewalt- und Missbrauchsprävention sowie die Beachtung des Handbuchs „Internationale Sportereignisse und Menschenrechte“.

Zu Frage 24:

- *In welcher Weise überprüft der Bund die Einhaltung solcher Präventions- oder Integritätsstandards durch Sportverbände oder geförderte Organisationen?*

Die Überprüfung der Einhaltung der Präventionsstandards – soweit diese Teil des Fördervertrages sind – erfolgt im Zuge der standardmäßigen Förderabwicklung. Für die Prüfung, ob Verstöße gegen diese Standards vorliegen, fehlen entsprechende Strukturen und Mittel.

Zu den Fragen 25 und 26:

- *Gibt es Überlegungen oder Planungen zur Weiterentwicklung eines nationalen Safe-Sport- bzw. Integritätssystems im österreichischen Sport?*
- *Wenn ja, welche konkreten Schritte sind dazu vorgesehen?*

Es wird aktuell mit Hochdruck an verbindlichen Safe-Sport-Standards für Fördernehmer:innen des Bundes sowie die Einrichtung von Institutionen für Prävention, Beratung und Unterstützung sowie eine objektive Aufarbeitung und Feststellung von Verstößen gegen diese Standards gearbeitet.

Zu Frage 27:

- *In welcher Form werden internationale Empfehlungen oder vergleichbare Modelle anderer Länder in Ihre Überlegungen einbezogen?*

In Europa und darüber hinaus gibt es unterschiedliche Modelle, Integrität im Sport abzudecken. Das Ministerium konnte bereits in bilateralen Treffen mit Finnland und der Schweiz deren Modelle für den Bereich Integrität kennenlernen und entsprechende Einblicke in die Strukturen gewinnen.

In der Schweiz fungiert Swiss Sport Integrity als zentrale Organisation zur Sicherstellung der Integrität im Sport. FINCIS (Finnish Center for Integrity in Sports) beinhaltet ein ähnliches System für Finnland.

Zu Frage 28:

- *Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Schutz von Athletinnen - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Sport zu verbessern?*

Das BMWKMS plant insbesondere auch im Bereich der Prävention von Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Sport weitere für die Fördernehmer:innen verpflichtende Maßnahmen zu setzen. Ziel ist präventiv Grenzüberschreitungen zu verhindern.

Andreas Babler, MSc

